

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-048/2021-2026
 Aktenzeichen: FB 3 - Sch/Ka.
 Bearbeiter: Kalitzke, Sabine

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	06.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021

Sichtvermerke	
Gez. Sabine Kalitzke	
Gez. Daniel Schepp	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 23 "Garbenteich-Ost" mit gleichzeitiger 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Garbenteich;

1. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in der Sitzung am 04.02.2021 die im Betreff genannten Beschlüsse gefasst.

Die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung war erforderlich, weil in der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020 die umweltbezogenen Stellungnahmen inhaltlich zwar in der ortsüblichen Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben waren und auch in Papierform während des gesamten Zeitraums zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Pohlheim auslagen, jedoch nicht zusätzlich in das Internet eingestellt waren.

Im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Garbenteich Ost“ wurde durch das Regierungspräsidium Gießen auf diesen Formfehler hingewiesen, der nun durch die Wiederholung des Verfahrensschrittes der Offenlage der Pläne in der von der Stadtverordnetenversammlung zuletzt am 04.02.2021 beschlossenen Fassung, inhaltlich unverändert, zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen geheilt wurde.

Die Offenlage erfolgte vom 05.07.2021 bis 13.08.2021. Der weitaus überwiegende Teil der in den Stellungnahmen vorgetragene Hinweise, Anregungen oder Bedenken wurde bereits in den vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen und war demnach auch bereits Gegenstand der dazu erfolgten Abwägungs- und Beschlussfassung.

Im Rahmen der aktuell erfolgten Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Substanzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Über eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechenden Beschlussempfehlungen ist zu beraten und zu entscheiden. Weiterhin ist der Feststellungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.09.2021 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

35. Änderung des Flächennutzungsplans:

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021 zu den vorangegangenen Verfahrensschritten im Übrigen erfolgten Abwägungsbeschlüsse werden bestätigt.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt die 35. FNP Änderung im Bereich „Garbenteich Ost“ in der vorliegenden Form gem. § 6 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.

Nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium ist die 35. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekanntzumachen.

Bebauungsplan Nr. 23 „Garbenteich-Ost“

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021 zu den vorangegangenen Verfahrensschritten im Übrigen erfolgten Abwägungsbeschlüsse werden bestätigt.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Garbenteich Ost“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Anlagen: 2